

Bekanntgabe Besitz-/Eigentümerwechsel

Grundstückskauf/Grundstücksverkauf/Grundstückserwerb

und Vollmacht

für Verwaltungsverfahren und Zahlungsverkehr



bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6
07545 Gera

Bearbeiter: Kundendienst
Telefon: 0365 4870-0
Fax: 0365 4870-955
E-Mail: info@zvme.de

Angaben des betreffenden Grundstückes

Kundennummer:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Gemarkung:

Zählernummer:

Flur:

Zählerstand bei Übergabe (in m³):

Flurstück-Nr.:

Datum der Übergabe:

Kontaktdaten Eigentümer

(Bei mehreren Eigentümern, z. B. Erbengemeinschaften, verwenden Sie bitte die Rückseite.)

1. Kontaktdaten aller bisherigen Eigentümer

☐ Frau ☐ Herr (Die Angaben für die Anrede sind freiwillig.)

Nachname / Firma:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Kontaktdaten aller zukünftigen Eigentümer

☐ Frau ☐ Herr (Die Angaben für die Anrede sind freiwillig.)

Nachname / Firma:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Land (wenn abweichend von Deutschland):

Telefon:

E-Mail:

Der Eigentumswechsel vollzieht sich erst mit der Eintragung im Grundbuch. Daher bleiben die bisher im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bis zu diesem Zeitpunkt die Gebührensschuldner (§ 7 Abs. 1 der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (GS-WBS) und § 16 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (BGS-EWS).

HINWEIS: Bitte Seite 2 ebenfalls ausfüllen!

Vollmacht (Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Der/Die Eigentümer des Grundstückes (Punkt 1) bevollmächtigt/bevollmächtigen die unter Punkt 2 genannte/n Person/en oder Firma

- zur Entgegennahme der/des Gebührenbescheide/s und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen zu leisten und Rückerstattungen entgegenzunehmen,
- Anträge auf Wasserversorgung und/oder Entwässerung zu stellen,
- Anschlussgenehmigungen zur Wasserversorgung und/oder Entwässerung (Bescheide) zu empfangen,
- Verwaltungsverfahren resultierend aus Gebührenbescheiden und Anschlussgenehmigungen zu führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie solange Gebührenschuldner sind, wie Sie im Grundbuch eingetragener Eigentümer sind. Sollte der Bevollmächtigte den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommen, muss sich der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal aus diesem Grund an Sie wenden.

Beachten Sie, dass die Vollmacht nur gültig ist, wenn alle bisherigen Grundstückseigentümer und alle zukünftigen Grundstückseigentümer / Bevollmächtigten unterzeichnet haben.

Datum

Unterschrift des/der bisherigen Grundstückseigentümer/-s

Datum

Unterschrift des/der Bevollmächtigten/zukünftigen Grundstückseigentümer/-s